

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Lassan

von Dienstag, dem 18.3.2025 von 18.00 bis 19.18 Uhr

Sitzungsort: Rathaus (Lassan, Markt 9)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Gransow, Fred
Stübs, Diana
Terwitte, Anne
Albrecht, Sven
Eckloff, Dirk
Hilse, Christian
Köppen, Marcel
Menge, Friederike
Menge, Rudi

Verwaltung

Kock, Anke
Lange, Raimund-Wolfram

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Nowack, Stefan *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerthemen
3. Billigung der Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2025-002
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lassan für das Jahr 2025
Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2025-005
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Sporthalle und Sportanlage und die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung
Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2025-007
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ponyhof Pulow - westlich des Pulower Sees" OT Pulow
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 09-BV 2024-040
13. Einwohnerthemen

14. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Stadt Lassan, Herr Gransow, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Anschließend stellt der Bürgermeister die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 10 anwesenden Mitgliedern fest. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung werden keine Einwände hervorgebracht.

Herr Nowack fehlt entschuldigt.

zu TOP 2 Einwohnerthemen

Im Rahmen der Einwohnerthemen werden die gemeinsame Nutzung der Pulower Chaussee durch Autofahrer und Radfahrer sowie der Straßenverlauf zwischen Lassan und Zemitz thematisiert.

Der Bürgermeister nimmt zu beiden Sachverhalten verschiedene Ausführungen vor und informiert unter anderem über eine anstehende Sitzung des Infrastrukturausschusses auf Kreisebene.

zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung, welche unter anderem den als Tischvorlage eingebrachten Tagesordnungspunkt 17 (BV 2025-009, Personal...) umfasst.

Gleichzeitig wird durch den Bürgermeister vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung zu nehmen. Dies wird damit begründet, dass eine abschließende Bearbeitung zu den Aspekten des Brandschutzes und der Raumordnung noch nicht möglich war.

Hiergegen erheben sich seitens der Mitglieder der Stadtvertretung keine Einwände.

Anschließend wird die Tagesordnung mit den berücksichtigten Änderungen bei einer Enthaltung mehrheitlich gebilligt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vorheriger Sitzungen

Herr Menge kritisiert, dass von ihm vorgebrachte Ausführungen keine Berücksichtigung in der vorliegenden Sitzungsniederschrift fanden.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die entsprechenden Ausführungen gegebenenfalls nachträglich zur Sitzungsniederschrift genommen werden können.

Anschließend wird die Sitzungsniederschrift vom 14. Januar 2025 bei einer Enthaltung mehrheitlich gebilligt.

zu TOP 5 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister gibt die nicht-öffentlichen Beschlüsse vom 14. Januar 2025 bekannt.

- **Beschluss Nr. 09-B 2025-034:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Einleitung der Vergabeverfahren der Planungsleistungen für die Sanierung der Stadtmauer mit Wachturm in Lassan (TOP 16, Drucksache Nr. 09-BV 2024-089)

zu TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

1. Informationen über Bau- und Infrastrukturprojekte

Der Bürgermeister informiert darüber, dass für das Haushaltsjahr 2025 die Planung und für das Haushaltsjahr 2026 die Umsetzung der Sanierung der Kreisstraße 30 (K 30) vorgesehen ist. Die zeitliche Verzögerung wird unter anderem mit den eingeschränkten Haushaltsmöglichkeiten des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Träger der Straßenbaulast begründet. Zwischenzeitlich soll trotzdem wieder ein Reparaturzug eingesetzt werden.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister über die gegenwärtigen Sachstände und weitere Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Sanierung der Steganlage und dem Schulbauvorhaben.

2. weitere Sitzungstermine

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am 24. März 2025 und die nächste Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 25. März 2025 stattfinden wird. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Sitzungstermine ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom eingesehen werden können.

3. weitere Veranstaltungstermine

Der Bürgermeister informiert über nachfolgend aufgeführte Veranstaltungstermine:

- am 12. April 2025 findet der alljährliche Frühjahrsputz bzw. Subbotnik der Stadt Lissan statt,
- am 24. April 2025 findet der Fachtag Kultur des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Schützenhaus statt, in diesem Rahmen werden ebenfalls die Kreiskulturpreise verliehen,
- am 28. April 2025 veranstaltet der Norddeutsche Rundfunk (NDR) im Schützenhaus eine Vorstellungsbzw. Diskussionsrunde mit den Kandidaten zur Landratswahl im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

4. Informationen über die Personalsituation

Der Bürgermeister informiert darüber, dass ab dem 01. Juli 2025 ein Bundesfreiwilligendienstleistender bei der Stadt Lissan tätig sein wird. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass noch weitere Bundesfreiwilligendienstleistende gesucht werden.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister darüber, dass das Bürgerbüro gegenwärtig krankheitsbedingt geschlossen ist.

zu TOP 7 Berichte aus den Ausschüssen

Die Mitglieder des Bauausschusses informieren über die zurückliegende Ausschusssitzung vom 10. Februar 2025 und gehen dabei auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- als Sitzungsort diente das Dienstgebäude der Freiwilligen Feuerwehr, wobei in diesem Zusammenhang unter anderem die Löschwassersituation und bestehende sowie zu errichtende Entnahmestellen mit Vertretern aus dem Bereich des Brandschutzes besprochen wurden,
- die Investitionen für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre wurde beraten, insbesondere wurde ein Schwerpunkt auf die städtische Turnhalle gelegt.

Die Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses informieren über die zurückliegende Ausschusssitzung vom 11. Februar 2025 und gehen dabei auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- das begonnene Zeitzugenprojekt soll fortgeführt werden,
- für die Veranstaltung zum Kindertag am 31. Mai 2025 sollen demnächst erste Vorbereitungen getroffen werden,
- zur nächsten Ausschusssitzung am 25. März 2025 sollen auch Vertreter der städtischen Vereine eingeladen werden,
- im Zusammenhang mit der unter Tagesordnungspunkt 11 zu beratenden 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Sporthalle und Sportanlage und die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung (09-BV 2025-007) wurde eine entsprechende Anpassung durch die Ausschussmitglieder empfohlen,
- es kam zu einem Austausch mit Vertretern des Grundschulfördervereins.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Herr Menge äußert sich positiv über den Gemeindeführer Herrn Müller hinsichtlich dessen Einsatzes für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Löschwasserversorgung angesichts der Komplexität in der finanziellen und praktischen Umsetzung.

Herr Menge verweist darauf, dass Teile der Bevölkerung eine private Nutzung von kommunalen Ressourcen durch die Mitarbeitenden des Baubetriebshofes wahrgenommen haben. Bei Bestätigung des Verdachts schlägt er gegebenenfalls die Einführung von Fahrtenbüchern vor.

Der Bürgermeister bittet im Zusammenhang mit entsprechenden Auffälligkeiten darum, rechtsverbindliche bzw. aussagekräftige Beweise vorzubringen.

Herr Menge erkundigt sich nach einer Veranstaltung, welche im Zeitraum zwischen dem 18. und 19. Januar 2025 im Schützenhaus stattgefunden hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, in einer kurzen Sitzungspause zwischen dem öffentlichen und dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung im Veranstaltungskalender für das Schützenhaus entsprechend nachzusehen.

zu TOP 9 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2025-002

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere darauf, dass die in der Sitzung vom 09. Juli 2024 unter Beschluss Nr. 09-B 2024-002 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach entsprechender Betrachtung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) des Landkreises Vorpommern-Greifswald einer Überarbeitung und nochmaligen Behandlung in den Gremien bedurfte.

Anschließend beantragt die CDU-Fraktion, eine Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen des Bürgermeisters im Sinne des § 8 Absatz 2 der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung, EntschVO M-V) in die Hauptsatzung mitaufzunehmen. Dabei soll die erste Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro im Monat und die zweite Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro im Monat erhalten.

Hierzu bittet der Bürgermeister die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen verweist Herr Lange insbesondere auf § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 3 EntschVO M-V als wesentliche Rechtsgrundlage. Hinsichtlich der Aufnahme in die Hauptsatzung schlägt er nachfolgende Fassung für § 7 Absatz 4 vor:

„Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro im Monat, die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro im Monat. Ihnen wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die tageweise oder monatliche Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gezahlt. Wird im Vertretungsfall nach Satz 2 eine volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 Satz 1 gewährt, entfällt für den entsprechenden Zeitraum eine Zahlung nach Satz 1.“

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich der Bürgermeister, Herr Lange und sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die positive Rechtfertigung der Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretungen des Bürgermeisters, die Voraussetzungen für das Eintreten eines langfristigen Verhinderungsfalles und die Anpassungen im Bereich der Ausschussbesetzung.

Es folgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 09-B 2025-035:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung.

beschlossen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lassan für das Jahr 2025 Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2025-005

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet die Verwaltung um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Verwaltungsseitig nimmt Frau Kock umfassende Ausführungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Lassan für das Haushaltsjahr 2025 vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion unter anderem um die berücksichtigten finanziellen Mittel für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Löschwasserversorgung sowie für die Nutzung der Badestelle in Murchin.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 09-B 2025-036:

Haushaltssatzung der Stadt Lassan für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.562.630 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.207.680 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.565.920 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.429.220 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.959.660 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.530.440 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	646.880 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.105.560 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.458.680 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.322.440 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.324.440 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 5.829.680 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	227 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	407 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3846 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplan-mäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -4.924.987 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -4.500.193 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.907.131 EUR

beschlossen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Sporthalle und Sportanlage und die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung** **Beschlussvorlage • StV Lassan 09-BV 2025-007**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere darauf, dass sich die Inhalte der zu beratenden Satzungsänderung im Wesentlichen aus den bisherigen Vermietungserfahrungen ergeben haben.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um im Zusammenhang mit der Vermietung zu berücksichtigende Aspekte (zum Beispiel den Aufwand zur Herrichtung der städtischen Turnhalle) und die Ausgestaltung der entsprechenden Mietverträge.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr. 09-B 2025-037:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Sporthalle und Sportanlage und die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Benutzung.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**zu TOP 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ponyhof Pulow - westlich des Pulower Sees"
OT Pulow
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 09-BV 2024-040**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die bisherige Behandlung des Sachverhaltes.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für eine Teilfläche der Flurstücke 41 und 116 der Flur 2 der Gemarkung Pulow die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ponyhof Pulow- westlich des Pulower Sees“ im Pulow. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,87 ha. Das Plangebiet befindet sich in der südlichen Ortsrandlage von Pulow, westlich vom Pulower See. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Ponyhof. Als Planungsziele werden benannt:
 - Sicherung des vorhandenen Ponyhofes
 - Schaffung der Rechtsgrundlagen für die bestehenden Nutzungen, Gebäude und baulichen Anlagen
 - Schaffung von Baurecht für die ggf. geplanten Gebäudeerweiterungen und Neubebauungen
3. Die Planung wird nach § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durch-zuführen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Lassan und dem privaten Vorhabenträger ein Städte-baulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
6. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern/ neu aufzustellen.
7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Einwohnerthemen

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Begründung für die Absetzung des ursprünglichen Tages-ordnungspunktes 13.

Der Bürgermeister verweist noch einmal darauf, dass im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt eine abschließende Bearbeitung zu den Aspekten des Brandschutzes und der Raumordnung noch nicht möglich war.

Im Zusammenhang mit dem zurückliegend behandelten Tagesordnungspunkt 11 schlägt eine Einwohnerin vor, die entsprechenden Rechtsgrundlagen für sämtliche zu vermietende kommunale Gebäude einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung zu unterziehen.

Der Bürgermeister und Frau Stübs begründen die priorisierte Behandlung der städtischen Turnhalle mit den besonderen Eigenschaften im Rahmen der Vermietung.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der beabsichtigten Vorgehensweise im Rahmen der Sanierung der K 30.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der 1. Abschnitt den Bereich zwischen Lassan und Waschow umfassen wird und das Bauvorhaben insgesamt in drei Bauabschnitte untergliedert werden soll.

zu TOP 14 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:57 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 19:00 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Fred Gransow

Vorsitz

Raimund-Wolfram Lange

Schriefführung